**Zeitschrift:** Berner Schulblatt
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein
**Band:** 14 (1881)
**Heft:** 15

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

SCHWEIZ. SCHULAUSSTELLUNG
ZURICH

№ 15.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 9. April 1881. Vierzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

## Lehrerstand und Lebensversicherung.

Welcher Lehrer ist nicht schon wehmüthig bewegt worden, wenn ein Hülferuf an die Lehrerschaft erging, weil da oder dort wieder ein pflichtgetreuer Lehrer im kräftigsten Mannesalter plötzlich durch den unerbittlichen Tod seinem Wirkungskreise entrissen wurde und eine zahlreiche Familie in der bittersten Noth hinterliess? Vergegenwärtigen wir uns auf einen Augenblick einen solchen Fall etwas näher! Ein Lehrer, der durch Geschick und Treue etwas Rechtes in seiner Schule erzielt, erwirbt sich mehr das Zutrauen seiner Gemeinde, so dass ihm bald noch andere Stellen oder Beamtungen übertragen werden. Er nimmt dieselben an, weil ihm dadurch die Sorge für seine Familie erleichtert und Mittel geboten werden, ein Mehreres für die Erziehung seiner Kinder thun zu können. So lange er sich einer ungeschwächten Gesundheit erfreut, geht Alles gut. Er findet sein gutes Auskommen und kann mit seiner Familie vielleicht sogar standesgemäss leben. Aber die übergrossen Anstrengungen in jeder Richtung zehren seine Kräfte vor der Zeit auf und werfen ihn plötzlich aufs Sterbebett. Nun steht die Wittwe rathlos da, umgeben von einer Anzahl unerzogener Kinder, ihres Ernährers und aller Hülfsquellen beraubt und ausser Stande, ihre Familie ohne fremde Hülfe durchzubringen. Denn Vermögen ist in der Regel wenig vorhanden und Ersparnisse zu machen unmöglich gewesen; dafür reichen die Lehrerbesoldungen in der Regel nicht hin, und die Nebenbeschäftigungen bringen oft mehr Anforderungen als Entschädigungen. Gewiss trägt in einem solchen Fall Jeder gerne sein Scherflein bei zur Linderung der ersten Noth, kann sich aber dabei des traurigen Gedankens nicht erwehren, dass diess nur ein Tropfen ins Meer sei und die Familie dennoch unter Umständen die Hülfe der Gemeinde werde in Anspruch nehmen müssen. Ist es doch schon dahin gekommen, dass manche Gemeinde nicht gerne einen verheiratheten Lehrer anstellt, weil sie von daher eine Mehrbelastung ihres Armenetats fürchtet. Wie könnte solchen bemühenden Erscheinungen auf wirksame Weise abgeholfen und ihrer Wiederholung für die Zukunft vorgebeugt werden? Eine befriedigende Lösung dieser Frage möchte ich anregen und dafür nach meiner geringen Einsicht und Erfahrung einige Andeutungen geben.

Unter unserm Volke ist vielerorts die Ansicht verbreitet, die Lehrerbesoldungen seien gegenwärtig so hoch, dass die Lehrer es gut haben und bei redlichem Willen auch noch Etwas für ihre alten Tage und eine kommende Familie zurücklegen können. Wir wollen nicht untersuchen, ob ein solcher Rath aus gutem oder bösem Willen entspringe, sondern nur die Möglichkeit seiner Ausführung ein wenig näher prüfen. Ein junger Lehrer — und wie viele sind nicht in diesem Falle — hat mit knapper Noth die Seminarkosten aufgebracht und steht nun mit dem Patent im Sack so zu sagen nackt und bloss da, oder hat vielmehr noch für geleistete Unterstützung weitere Verpflichtungen zu erfüllen. Zudem soll er sich nothwendigerweise nach und nach eine Bibliothek gründen und etwa auch noch ein Zimmer möbliren. Unter solchen Umständen ist an ein Zurücklegen von Ersparnissen für die ersten Jahre absolut nicht zu denken. Aber, höre ich einwenden, später wächst die Staatszulage und der Lehrer findet etwa auch besser besoldete Stellen. Zugegeben, obschon das Erstere nur sehr langsam vor sich geht und Letzteres bei der immer mehr zunehmenden Konkurrenz sehr fraglich ist, so sind hiebei auch noch andere Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Der Lehrer tritt mit voller Begeisterung sein Amt an, er möchte Alles für die Hebung seiner Schule thun. Im Winter hat er zwar Gelegenheit, seine volle Zeit und Kraft der Schule zu wiedmen; aber mit dem 1. April wird gewöhnlich die Winterschule geschlossen, und nun kommen sieben volle Monate, wo sein Thätigkeitsdrang wenig geeignetes Feld findet. Die Sommerschule von 12 Wochen auf dem Lande ist eine Kleinigkeit und wird, wie billig, in den Morgenstunden abgethan. Korrekturen und Vorbereitungen für dieselbe sind zumal bei Elementarschulen nicht sehr bedeutend, und so bleibt in den langen Sommertagen die Zeit von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr für den Lehrer frei. Also während 12 Wochen täglich 12 Stunden und während weitern 18 Wochen noch die ganze übrige Zeit werden nicht unmittelbar durch die Schule in Anspruch genommen. Was in aller Welt soll der junge Lehrer mit dieser Masse von freier Zeit anfangen? Studiren mag er doch nicht immer, das wird ihm zumal an den heissen Sommernachmittagen auch Niemand zumuthen, und andere Beschäftigungen hat er keine. Er sucht sich also Gesellschaft und Unterhaltung zur Erholung und zum Zeitvertreib, und wo findet er diese? Jedenfalls am leichtesten da, wo sie am meisten Geld kosten, nämlich im Wirthshause, und die Quartalzapfen sind zerronnen, ehe einer den andern zu erreichen vermag. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist leicht einzusehen, dass, wie es auch die tägliche Erfahrung bestätigt, die zurückgelegten Ersparnisse nicht bedeutend sein können. Und sollten auch trotzdem etwelche gemacht worden sein, so werden sie für die Gründung eines eigenen Hausstandes vollständig wieder aufgebraucht.

Zudem ist der Lehrer auch ein Mensch, und es wird darum auch für ihn die Behauptung Wahrheit enthalten: „Der Mensch will zum Guten gezwungen sein,“ ja oft zu seinem eigenen Wohle am meisten.

Aus dem Bisherigen ergibt sich jedenfalls zur Genüge, dass auf diesem Wege für eine bessere Versorgung im Alter oder der hinterlassenen Familie wenig zu hoffen ist, und wir müssen uns also nach einem wirksamern Mittel umsehen. Wir halten uns dabei an den Grundsatz: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ und wollen sehen, was ohne fremde Beihülfe etwa noch möglich sei. Da tritt uns nun vorerst das Institut der Lebensversicherung entgegen. Diese bietet dem jungen Lehrer Gelegenheit, einen Theil des Ertrages seiner Arbeit in den besten Jahren für die Tage des Alters oder für seine Hinterlassenen zurück zu legen. Durch den Abschluss einer Lebensversicherung ist er nun auch gleichsam zum Guten gezwungen; denn nun hängt die Sache nicht mehr von seiner Laune oder seinem guten Willen ab. Die Prämien müssen jährlich bezahlt werden; denn die Nichtbezahlung hätte zu grosse nachtheilige Folgen. „Was der Mensch will, das kann er“, also auch der Lehrer. Die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten wird ihm demnach immer möglich sein.

(Schluss folgt.)

---

## Die Schlussprüfungen an den Seminarien des deutschen Kantonstheils.

Eine möglichst kurze Berichterstattung über die diesjährigen öffentlichen Schlussprüfungen in Hindelbank und Münchenbuchsee wird wohl eine Stelle im Schulblatte finden und ist dieses Jahr um so eher berechtigt, als die beiden Anstalten mit dem Frühjahr 1881 auf einer neuen Stufe ihrer Entwicklung angelangt sind, auf dem Zeitpunkte, von welchem an die Bildungskurse in Hindelbank für Lehrerinnen von zwei auf drei und in Müchenbuchsee von drei auf vier Jahre erweitert werden. Eine Abhandlung über die Zweckmässigkeit dieser Massregel soll hier nicht geliefert werden; zugegeben, dass man prinzipiell darüber verschiedener Ansicht sei; ist man aber mit dem Schritte einverstanden, so soll man dies auch ganz und voll zugeben und nicht mit allerlei kleinlichen und wenig wichtigen Gründen daran herumzanken. Dass der hohe Regierungsrath des Kantons, den man kaum der Uebereilung in so wichtiger Sache wird beschuldigen wollen, wenn wir nicht irren einstimmig den betreffenden Beschluss gefasst und die Weisung zu den nöthigen Vorbereitungen für Ausführung desselben gegeben hat, ist eine ebenso unumstössliche als erfreuliche Thatsache.

Die Prüfung in Hindelbank fand Donnerstag den 24. März statt. Die Aufgaben aus dem behandelten Unterrichtsstoffe, vom Präsidenten der Seminarkommission erst am Abend vorher ausgewählt und den Prüfenden mitgetheilt, waren folgende: *Religion:* die Evangelien; *Deutsch:* das eleusische Fest; *Mathematik:* Raumesberechnungen, Cylinder; *Pädagogik:* die Unterrichtsformen; *Methodik:* der Uebergang zum Notenlesen im Gesangunterricht; *Naturkunde:* Ernährung des menschlichen Körpers (Verdauung, Kreislauf, Athmung, Absonderung); *Geographie:* die täglichen Erscheinungen an Sonne, Mond und Gestirne; *Geschichte:* Helvetien zur Zeit der Helvetier und der Römer.

Die Behandlung dieser Thema musste ausnahmslos jeden Unbefangenen ansprechen und befriedigen und in einzelnen Fächern fehlte auch keine Antwort. Die Prüfungen bewiesen, dass sich das Seminar in Hindelbank in guten Händen und der Kanton Bern mit seinem Lehrerinnenseminar auf richtigem Wege befindet. Auch bei der weisesten und möglichst beschränkenden Auswahl des Stoffes ist es doch kaum mehr möglich, denselben ohne ernstliche Gefahren für geistige und körperliche Gesundheit in zwei Jahren zu bewältigen; nicht breiter, sondern noch tiefer soll auch hier das Bett für den Unterricht gegraben werden. Die Prüfung schloss mit Gesangsvorträgen, die nach des Tages Mühen eine förmliche Erquickung bildeten und überzeugten, dass diesem für Lehrerinnen so wichtigen Fache die nöthige Pflege in vollem Masse zu Theil wird.

Herr Seminardirektor Grütter sprach am Schlusse der Klasse die vollste Zufriedenheit aus; nie musste den Seminaristinnen während zwei Jahren ein Tadel ausgesprochen werden, als in letzter Zeit derjenige zu grossen Eifers zum Nachtheil ihrer Gesundheit. Die Klasse begann mit 31 Schülerinnen, 2 traten bald wieder aus, 1 ist leider im Laufe des Kurses gestorben, die 28 bleibenden bestanden sämmtlich mit Ehren die Patentprüfung. Seit zwölf Jahren arbeitet am Seminar die nämliche Lehrerschaft und beginnt jetzt ihre dritte Amtsperiode, mit welcher, wie schon erwähnt, eine neue Stufe in der Lehrerinnenbildung eintritt. 156 Lehrerinnen sind in sechs Promotionen aus dem Seminar hervorgegangen. Von einer Einzigen der 138 der frühern Promotionen sind keine Nachrichten bekannt, 6 sind gestorben. Alle haben ihrer Bildungsstätte Ehre gemacht, wahrlich ein schönes Resultat!

Der Präsident der Seminarkommission, Hr. Pfarrer Ammann, richtete nun noch einige Worte an die neuen Lehrerinnen, die er aufforderte, sich vor allerlei Zeichen und Worten nicht zu fürchten. Das Volk des Kt. Bern wolle allerdings keine Lehrschwestern in seiner Schule, keine Dressur nnd keine Dienstbarkeit gegen Orden und Gesellschaften; dagegen Lehrerinnen will dieses Volk in seiner Schule haben, Lehrerinnen im Dienste eines heiligen Werkes und eines freien Volkes. Mit warmen Worten dankte der Redner auch der Lehrerschaft des Seminars, die so treu zusammenhält und die namentlich im letzten Jahre auch so schweres Unglück gemeinsam getroffen hat. Wir können uns seinem Wunsche, es möchte diesen Männern und Frauen das Seminar noch lange anvertraut bleiben, vollkommen anschliessen.

(Schluss folgt).

---

## Schulnachrichten.

**Bern.** Sämmtliche 17 Schüler der Prima am Gymnasium in Burgdorf haben die Maturitätsprüfungen mit Ehren bestanden. Ein schönes Zeugniss für die Anstalt.

— St. Immer baut eine Turnhalle für 64,000 Fr.

— (Korresp.) Die Lehrerkonferenz Innertkirchen behandelte in ihrer Sitzung vom 5. März abhin die erste von der Schulsynode gestellte obligatorische Frage, dahin lautend: Die religiösen Lehrmittel in der Volksschule: „Welches sind die Vorzüge und Mängel der eingeführten religiösen Lehrmittel? Genügt eines derselben und welches? Wenn nicht, soll ein einheitliches Lehrmittel erstellt werden und wie soll dasselbe beschaffen sein?“

Nach Anhörung eines ausgezeichneten Referates von Oberlehrer Sieber in Guttannen kam die Conferenz zu folgenden Schlusssätzen:

1. Von den drei gegenwärtig in den bernischen Schulen gebrauchten religiösen Lehrbüchern — Martig, Langhans und alte Kinderbibel — hat jedes seine Mängel; dasjenige von Martig hat jedoch in verschiedenen Richtungen die hervorragendsten Vorzüge.
2. Es genügt keines.
3. Es soll ein einheitliches Lehrmittel erstellt werden und zwar nach folgenden Grundsätzen:

*A. Form des Lehrbuches.*

1. Der sämmtliche Stoff für den Religionsunterricht soll in *einem* Band vereinigt sein.
2. Die Stücke für die verschiedenen Unterrichtsstufen sind mit den römischen Ziffern I. II. III. zu bezeichnen.
3. Das Lehrbuch soll in neuhochdeutscher Sprache geschrieben sein; es soll ein Musterbuch sein auch in sprachlicher Hinsicht.
4. Die Hälfte der Stücke soll in Antiqua gedruckt sein.
5. Festes Papier, grosser deutlicher Druck und solider Einband wird verlangt.
6. Das Buch soll cirka 250 Seiten enthalten.

*B. Inhalt des Buches.*

1. Aus dem alten Testament soll nur das Schönste und Beste aufgenommen werden; nichts Gemeines, Rohes, Unedles, Falsches und Langweiliges.
2. Das neue Testament hingegen soll seinem Hauptinhalte nach beibehalten werden. Auch die Wunder sollen vertreten sein.
3. Bei der Ausbreitung des Christenthums soll je ein Stück über die Ausbreitung in Europa, über die Reformationsbewegungen und die Mission beigefügt werden.
4. Am Schlusse des Buches soll ein Stück stehen über die Schicksale der Juden nach Jesu Tod, die Zerstörung von Jerusalem und über die jetzigen Verhältnisse des Volkes Israel.
5. Als vergleichenden Stoff und Nutzanwendung sollen die passenden Stücke aus den neuen Lesebüchern angeführt werden mit genauer Angabe der Bücher und der Seitenzahl. (!)
6. Sorgfältige Auswahl des Memorirstoffes, nicht zu viel und nicht zu lange Stücke. Passender Memorirstoff, der sich nicht in den andern Lehrbüchern der Schule befindet, soll dem Buche beigedruckt werden.
7. Das schöne Kärtchen von Palästina von Leuzinger, wie es Martig hat, soll dem Buche beigebunden werden.

— (Korresp.) Kreissynode Büren. Samstag den 19. März versammelte sich am blauen Jura, im Schulhause zu Pieterlen die Kreissynode unseres Bezirks.

Herr Haussener, der uns allen bekannte College, der mit seinen guten Witzen, seinem heitern Humor und den fesselnden Deklamationen stets zur Erheiterung der kurzen Stunden unseres Zusammenseins ein gutes Scherflein beitrug, erfreute uns heute mit einem Referat: *„Ueber Weltanfang, Entwicklung und Ende.“* In dessen Ausführung wurden folgende Gedanken entwickelt: Nebel, fein zertheilte cosmische Masse verdichtete sich und bildete nach und nach einen glühenden Kern mit einer Dampfatmosphäre. Bei weitergehender Abkühlung entstand eine oberflächliche Erstarrungskruste. Den Zustand weiter vorgeschrittener Abkühlung repräsentirt unsere Erde. Das letzte Ereigniss besteht in dem Sturz des Weltkörpers auf eine grössere Masse, desselben Himmelskörper, von dem er ausging. Die Erde wird als ein Theil der Sonne enden. Am Schluss sagt der Referent: „Wir werden über dieses Ende nicht erschrecken, wir wissen ja auch, dass unser Leib schliesslich zerfallen muss. Ein Gedanke erhebt uns über alle Furcht: Eines wird den Untergang aller Materie überdauern, die unsterbliche Menschenseele!“

Das zweite Traktandum bildete *die Vertheilung der obligatorischen Fragen* pro 1881, welches des schwachen Besuches wegen ganz kurz abgewickelt wurde.

Theils die Nähe der Frühlingsprüfungen, theils die Wahl des Ortes, am äussersten Ende des Bezirks, mögen viele verhindert und abgehalten haben, der Versammlung beizuwohnen und besonders auch die Lehrerinnen, die eigentlich schon seit längerer Zeit wenig zur Hebung des synodalen Lebens beitrugen. Was mochte sie wohl abhalten, unsern Versammlungen beizuwohnen?

Wir wollen ernstlich hoffen, dass sich die vielleicht etwas Gleichgültigen bessern, und erwarten Euch, werthe *Kollegen* und *Kolleginnen*, im Anfang des Monats Mai in *Lengnau*.

---

## Schulliteratur.

Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen auf die geometr. Berechnungen von J. Rüefli. 2. Auflage. Verlag der Dalp'schen Buchhandlung in Bern.

Die vorliegende Auflage ist eine vollständige Umarbeitung der vor 10 Jahren erschienenen ersten. Der Verfasser bietet damit seinen Fachgenossen gewissermassen ein Bindemittel für den Unterricht in Algebra und Geometrie und zwar in zweifacher Hinsicht. Einerseits ruft sich der Schüler bei der Aufstellung der Gleichungen die einschlagenden Sätze aus der Geometrie in's Gedächtniss und macht sich dieselben nach und nach zu eigen. Andererseits kann er die algebraisch erhaltenen Resultate in Buchstaben geometrisch deuten und construiren, was, wie jeder Lehrer weiss, nicht oft genug geübt werden kann.

Die Sammlung von ungefähr 950 Aufgaben zerfällt in zwei Hauptabschnitte: 1. Gleichungen des ersten Grades, 2. Gleichungen des zweiten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten. Die Aufgaben schreiten vom Leichten zum Schweren stetig fort und bieten in ausreichender Weise Material für jede Begabung des Schülers. Etwas zu kurz gekommen ist der Abschnitt über Gleichungen des ersten Grades mit mehr als einer Unbekannten, was seinen Grund in der Schwierigkeit haben mag, hübsche geometrische Aufgaben aus diesem Gebiete aufzufinden.

Mit besonderer Liebe sind die Aufgaben über quadratische Gleichungen mit mehr als einer Unbekannten behandelt. Eine wahre Fundgrube von eleganten Gleichungen liefert dem Verfasser das ebene rechtwinklige Dreieck mit seinen vier Berührungskreisen. Ganz leicht zu knacken sind die gebotenen Nüsse nicht immer, aber gerade ihre Schwierigkeit macht sie anziehend. Der Schüler lernt bei ihrer Auflösung selbstständig combiniren und gewöhnt sich ein symmetrisches übersichtliches Rechnen an. Gerade die bessern Schüler rechnen nach meiner Erfahrung diese Aufgaben stets mit besonderm Vergnügen. Lässt der Lehrer die Resultate noch construiren und discutiren, so kann dieser Abschnitt in besonders fruchtbarer Weise im mathematischen Unterricht verwendet werden.

Angenehm wäre es, wenn in einer nächsten Auflage (die hoffentlich bald nothwendig sein wird) die planimetrischen und stereometrischen Aufgaben in irgend einer Weise äusserlich unterschieden würden; so muss der Lehrer selbst die Ausscheidung vornehmen. Zum Schlusse sei also das Büchlein allen Fachgenossen zur Einführung bestens empfohlen. Wer es einmal benutzt hat, wird gewiss nicht mehr davon abgehen. A.

---

## Beschluss

**über die Ausführung des § 9 des Gesetzes über das Wirthschaftswesen vom 4. Mai 1879.** (Vom 9. März 1881.)

*Der Regierungsrath des Kantons Bern,*
in Betracht:

dass durch § 9 des Gesetzes über das Wirthschaftswesen vom 4. Mai 1879 zehn Prozent der Gebühren von Wirthschaftspatenten den Einwohnergemeinden zufallen, in denen sie erhoben werden, und dass dieser Antheil zur Aeuffnung der Primar- und Sekundarschulgüter verwendet werden soll;

dass sich in Betreff der Vertheilung dieses Antheils auf die verschiedenen Schulanstalten in mehrern Gemeinden Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten erhoben haben;

dass es im Interesse der Gemeindeverwaltung liegt, diese Frage der Vertheilung auf eine einheitliche Weise zu lösen,

*beschliesst:*

§ 1. Der angedeutete Antheil an den Patentgebühren für Wirthschaften wird den Einwohnergemeinden verabfolgt mit der Verpflichtung, da, wo keine Einwohnergemeindeschulgüter bestehen, solche zu errichten und die Antheile an den Wirthschaftpatentgebühren in dieselben fliessen zu lassen.

§ 2. Wenn in Gemeinden, wo solche Centralschulgüter zu bilden sind, Gemeindeoberschulen oder Sekundarschulen bestehen, die von einzelnen oder mehrern zu der Ortsgemeinde gehörenden Schulgemeinden unterhalten werden, so bleibt ihnen der Anspruch auf den zu bildenden Kapitalfonds und dessen Ertrag gewahrt nach dem Verhältniss der Zahl ihrer Klassen zu der Gesammtzahl der Schulklassen der Ortsgemeinde.

Werden von Kindern aus solchen Ortsgemeinden Sekundarschulen besucht, die nicht Gemeindeschulen sind, sondern sich auf Privatvereine gründen, so ist diesen Schulen das auf jene Kinder entfallende Betreffniss an den Patentgebühren jährlich auszuliefern. Dieses Betreffniss ist nach der jeweiligen Gesammtzahl der Schulkinder der Ortsgemeinde zu berechnen.

§ 3. Dieser Beschluss tritt sogleich in Kraft und ist in die Gesetzsammlung aufzunehmen.

Bern, den 9. März 1881.

Im Namen des Regierungsrathes
*der Präsident*
**Steiger,**
*der Rathsschreiber*
**L. Kurz.**

## Amtliches.

März 30. Zur Lehrerin der Uebungsschule am Seminar in Hindelbank wird gewählt: Fräulein Albertine Weber von Entfelden, Kanton Aargau.

Regierungsrathsbeschlüsse vom 31. März.

Zu Mitgliedern der Schulkommission des Progymnasiums in Biel werden für die Dauer der neuen Garantieperiode gewählt, die Herren: Eduard Bähler, Arzt, Jakob Wyss, Regierungsstatthalter, J. Hartmann, Amtsschreiber, Louis Gaillet, Banquier, diese vier in Biel und Gottfried Ischer, Pfarrer in Mett.

Zu Mitgliedern der Kommission der Mädchensekundarschule in Neuenstadt werden ernannt, die Herren: Pfarrer Paul Revel, W. A. Riemschneider, Gustav Bourguignon, Rentier und Morgenthaler, Institutsvorsteher, alle in Neuenstadt.

An Stelle des demissionirenden Hrn. Johann Gfeller, im Hinterhaus zu Rüfenacht, wird als Mitglied der Sekundarschulkommission in Worb gewählt: Herr Johann Neuenschwander, Lehrer in Vielbringen.

Regierungsrathsbeschlüsse vom 6. April. — Als Hülfslehrerin am Seminar Delsberg wird provisorisch für ein Jahr gewählt: Fräulein Emma Mercerat von Sonvillier.

Die von der Schulkommission des Progymnasiums Delsberg für den Rest der gegenwärtigen Garantieperiode, d. h. bis 1. April 1883 getroffenen Lehrerwahlen, nämlich: des Hrn. Justin Fromaigeat für Französisch, des Hrn. Alexis Ritzenthaler für Deutsch und Englisch, und des Hrn. Jos. Bonanomi für Naturgeschichte, Geographie, Schreiben und Kunstzeichnen, werden genehmigt und zudem wird für die nämliche Zeitdauer Hr. H. Duvoisin als Vorsteher der Anstalt bestätigt.


## Bernische Lehrerkasse.

Einzahlung der Jahresbeiträge bis 1. Mai. Säumige verfallen in eine Ordnungsbusse von 10 % (§ 19 der Statuten).

Bern, den 6. April 1881.

(1) Der Bezirksvorsteher:
**J. Flückiger,** Lorraine 118b.

An die Elementarklasse einer dreitheiligen Schule wird für diesen Sommer eine **Stellvertreterin** gesucht. — Anmeldung bei dem Unterzeichneten bis 16. April.

(1) **J. Grütter,** Inspektor.

Im Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen:

**Stucki, G.,** Sekundarlehrer, *Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule,* bearbeitet nach dem Normalplan für die bernischen Primarschulen. *I. Theil, Botanik.* Cartonnirt Fr. 1.

Indem dieses Büchlein sich genau an den Unterrichtsplan für die bernischen Primarschulen hält und in anregender Form den Stoff für die botanischen Beschreibungen bietet, wird es den Lehrern, die sich mit solchen zu befassen haben, nicht unwillkommen sein. Die leicht fassliche, übersichtliche Darstellungsweise dürfte es auch für die Hand vorgerückterer Schüler geeignet machen. Neu ist an ihm besonders, dass an die Einzelbeschreibungen in ungezwungener Weise dia leichtverständlichsten Momente aus der allgemeinen Botanik angeschlossen und diese dann am Ende jedes Kurses in einem Rückblick übersichtlich zusammengestellt werden. (3)


## Schulausschreibungen.

| Ort und Schulart. | Kinderzahl. | Gem.-Bes. Fr. | Anm.-. Termin. |
|---|---|---|---|
| *1. Kreis.* | | | |
| Mürren, gemischte Schule | [2]) 49 | 550 | 16. April |
| *3. Kreis.* | | | |
| Wickartswyl, gem. Schule | [1]) 60—70 | 550 | 16. „ |
| *5. Kreis.* | | | |
| Bäriswyl, Unterschule | [3]) 50 | 550 | 19. „ |

Progymnasium in Thun, 1 Klassenlehrerstelle (Kl. IV) mit Fr. 2500. 20. April. Infolge Demission.

Wasen, Sekundarschule (einklassige Schule) die Lehrerstelle Fr. 2000. 20. April. Wegen Ablauf der Amtsdauer.

Wimmis, Sekundarschule, 1 Lehrerstelle mit Fr. 1800. 20. April. Infolge Demission.

[1]) Wegen Wegzug des bish. Lehrers. [2]) Zum zweiten Male ausgeschrieben wegen ungenügender Bewerbung. [3]) Wegen Demission.


Soeben ist in der **J. Dalp'schen** Buchhandlung in Bern erschienen:

**Rüefli, J.,** *Anhang zum Lehrbuche der ebenen Geometrie und zu dem Lehrbuche der Stereometrie,* die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in diesen Lehrbüchern befindlichen Aufgaben enthaltend. Mit Figuren in Holzschnitt. Fr. 1. 50.

Es ist dieser Anhang für den Lehrer die nothwendige Ergänzung der beiden Lehrbücher, in welchem er nebst den Resulsaten auch Aufklärung über die Behandlung der schwierigen Aufgaben findet.

**Rüefli, J.,** *Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen auf die geometrischen Berechnungen.* 2. umgearbeitete Auflage, cartonnirt 80 Cts.

Dieses Lehrmittel enthält eine reichhaltige Sammlung von Aufgaben aus der berechnenden Geometrie, welche dem Schüler Gelegenheit geben, mit der Auflösung angewandter Gleichungen zugleich Sätze der Geometrie zu wiederholen und zu üben.

Früher erschien:

**Rüefli, J.,** *Lehrbuch der ebenen Geometrie* nebst einer *Sammlung von Uebungsaufgaben.* Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten. Preis Fr. 3. Parthiepreis = Fr. 2. 50.

— *Lehrbuch der Stereometrie* nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Einzelpreis Fr. 3, je 10 Exemplare brochirt Fr. 25.

— *Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben.* Einzelpreis Fr. 2. — Zehn Exemplare Fr. 18.

— Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie (folgt im Laufe des Jahres).

— Anhang zur ebenen und sphärischen Trigonometrie (folgt im Laufe des Jahres).

Rüeflis Lehrbücher sind, soweit sie erschienen waren, von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in die Sekundarschulen empfohlen. Sie bilden einen vollständigen Lehrgang der Geometrie bis zur Stufe des höhern Unterrichts und erhalten von der Kritik das einstimmige Lob pädagogisch gut angelegter und durchgeführter Lehrbücher.

Jede Buchhandlung ist im Stande, dieselben zur nähern Einsicht zu liefern. (2)


**Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.